



DLZ Gesellschaft
Zivilstandsamt Thalwil-Rüschlikon-Kilchberg
Bestattungsamt

Alte Landstrasse 112, 8800 Thalwil
 Telefon 044 723 22 28, Fax 044 723 24 15
 E-Mail: zivilstandsamt@thalwil.ch
 www.thalwil.ch



Was ist bei einem Todesfall zu tun?

Ein Todesfall in der Familie oder im Freundeskreis ist belastend und ein sehr einschneidendes Ereignis. Die Angehörigen müssen in den ersten Stunden und Tagen eine Vielzahl von Gängen tun und Entscheidungen treffen, welche oft neu und verwirrend sind. Schock und Betroffenheit können insbesondere in diesen schweren Stunden die erforderliche Handlungsfähigkeit einschränken. Wie soll man sich in dieser Situation in einem Labyrinth von Pflichten, Rechten, Vorschriften und Dienstleistungen zurechtfinden? Das Bestattungsamt der Gemeinde Thalwil nimmt den Angehörigen – in Zusammenarbeit mit dem Bestattungsinstitut, der Friedhofverwaltung und den Pfarrämtern – in einigen Bereichen Arbeit ab.

◆ Todesfall zu hause

Arzt benachrichtigen

Am besten den behandelnden Arzt oder Hausarzt.
 Allenfalls Notfallarzt rufen.

Bei einem Unfall mit Todesfolge muss auch die **Polizei benachrichtigt** werden.

Der Hinschied eines Angehörigen **zu hause** ist dem Zivilstandsamt **innert zwei Tagen** persönlich zu melden.

Mitzubringen sind: - Ärztliche Todesbescheinigung
 - Familienbüchlein und Schriftenempfangsschein
 - bei ausländischen Staatsangehörigen:
 Pass, Ausländerausweis, Geburts-/Eheschein

◆ Todesfall im Spital/Heim

Die Spital- oder Heimverwaltungen benachrichtigen die Angehörigen und melden den Todesfall direkt schriftlich **innert zwei Tagen** dem zuständigen Zivilstandsamt.

◆ Organisation Beerdingung

Ungeachtet der Tatsache, ob jemand zu hause oder im Spital/Heim verstorben ist, wenden Sie sich immer zuerst an das **Bestattungsamt am Wohnort** der verstorbenen Person.

Das Bestattungsamt bespricht und organisiert mit den Angehörigen Folgendes:

- **Überführung** (zur Aufbahrungshalle Friedhof oder Krematorium)
- **Art der Bestattung** (Erdbestattung oder Kremation)
- **Art des Grabes** (Reihen-, Familien- oder Gemeinschaftsgrab)
- **Festsetzung des Bestattungstermins**
- **Festsetzung des Abdankungstermins und Aufbietung Pfarrer** (gemäss Amtswochenplan zuständiges Pfarramt)

siehe Rückseite

- ◆ **Weiter zu benachrichtigen** Kontaktnahme mit dem zuständigen **Pfarrer**
(nach Vorsprache der Angehörigen beim Zivilstandsamt)

Nächste Angehörige durch Telefon, Leidzirkular usw.

Arbeitgeber, Vermieter, AHV-Ausgleichskasse, Pensionskasse, Krankenkasse, Lebens- und Unfallversicherungen, Post, Banken, Mitgliedschaften, Abonnemente usw.

- ◆ **Bestattungswunsch** Der Wunsch für eine bestimmte Bestattungsart und -form kann bereits zu Lebzeiten beim Zivilstandsamt Thalwil schriftlich hinterlegt werden. Das Zivilstandsamt steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

- ◆ **Kostenregelung** Die Kostentragung zwischen der Gemeinde Thalwil und den Angehörigen ist in der Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen vom 10. Juni 2003 geregelt. Diese Verordnung kann beim Zivilstandsamt bezogen werden.

- ◆ **Steuerinventar** In welchen Fällen und warum ist ein Steuerinventar aufzunehmen?

Auskunft gibt das „**Merkblatt über die Inventarisaton**“ oder wenden Sie sich direkt an das Gemeindesteueramt.

- ◆ **Öffnungszeiten** Das Zivilstandsamt/Bestattungsamt ist wie folgt geöffnet:

Montag: 08.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag: 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr

Ausserhalb dieser Zeiten auf telefonische Vereinbarung hin.

Für Fragen im Zusammenhang mit einem Todesfall steht Ihnen das Zivilstandsamt/Bestattungsamt gerne zur Verfügung.

Nützliche Adressen:

Notariat Grundbuch- und Konkursamt
08.00-11.30 und 13.30-17.00 Uhr
Gotthardstrasse 20/22
Postfach
8800 Thalwil 044 723 12 40

Fax 044 723 12 44

Erbescheinigungen / Testamentseröffnungen

Bezirksgericht
(Rechtsauskünfte: Dienstag und Freitag je 14.30 – 16.30 Uhr)
Burghaldenstrasse 3
8810 Horgen Tel. 044 / 728 52 22

Erbschafts-Kanzlei Tel. 044 / 728 52 44

Konkurs-Kanzlei Tel. 044 / 728 52 14